

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

- a) Förderung zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe, §§ 2, 58 SGB VIII des Brücke Köln e.V.;**
 hier: Zuschussvergabe 2010, Teilergebnisplan: 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
- b) Zuschuss für Maßnahmen gegen Jugendkriminalität - Förderung zusätzlicher Personalkosten zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen des Brücke Köln e.V.;**
 hier: Zuschussvergabe 2010, Teilergebnisplan: 0604, Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, dem Brücke Köln e.V. gemäß §§ 2, 58 SGB VIII in Höhe von **201.780 €** zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie-, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 15.04.2008, dem Brücke Köln e.V. zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogramms gegen Jugendkriminalität für das Jahr 2010 Zuschussmittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Sozialarbeiterstelle in Höhe von **48.000 €** zu gewähren.

In dem Betrag ist ein Sachkostenanteil in Höhe von 5.000 € enthalten.

Im Haushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	249.780,00 €	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 38 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gemäß § 10 JGG ist die Aufgabe im Einzelnen in Köln an den Verein Brücke Köln e.V. delegiert.

Die Akzeptanz der vom Brücke Köln e.V. durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch. Trotz stagnierender bzw. sinkender Fallzahlen im Bereich Jugendkriminalität ist die Anzahl der Fallzuweisungen, insbesondere im Diversionsverfahren, an den Brücke e.V. stetig gestiegen.

Sozialdienst und Betreuungsweisung sind als erzieherische Maßnahme weniger eingriffintensiv als stationäre Maßnahmen der Strafjustiz und können somit eine weitere Kriminalisierung verhindern, indem sie die Erziehung fördern und sichern.

Betriebskostenzuschuss:

Gemäß dem mit dem Brücke Köln e.V. geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Der Finanzierungsplan 2010 des Brücke Köln e.V. stellt sich wie folgt dar:

Gesamtsumme Etatentwurf:	448.400,00 €
Hierzu beträgt die rechnerische städtische Förderung gemäß Vertrag:	201.780,00 €
Eigenanteil des Trägers, 10 % der Betriebskosten:	44.840,00 €
Förderung LVR (Antrag):	201.780,00 €

Im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), stehen zur Förderung des Brücke Köln e.V. im Jahr 2010 Zuschussmittel in entsprechender Höhe bereit.

Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:

Der Rat der Stadt Köln hat die Annahme des Beschlussentwurfes zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz – Maßnahmen gegen Jugendkriminalität (Session Nr. 3470/2007) in seiner Sitzung vom 29.01.2008 (TOP 9.8) einstimmig beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2008 (Session Nr. 1337/2008) beschlossen, dem Brücke Köln e.V. die Durchführung von Diversionsmaßnahmen zu übertragen und ab dem 01.01.2008 Zuschussmittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle zu gewähren.

Für das Jahr 2010 hat der Brücke Köln e.V. Personalkosten inklusive Sachkosten hierfür in Höhe von 48.000 € beantragt.

Im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), stehen für das Jahr 2010 entsprechende Zuschussmittel zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.